Amtsblatt
der Stadt Datteln

61. Jahrgang | 30. Oktober 2026 | Nr. 20

Inhalt:

1. Bekanntmachung zur Aufstellung der Denkmalbereichssatzung - Schloß und Freiheit Horneburg - der Stadt Datteln
hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 10 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz

2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 - Jammertal - der Stadt Datteln
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

3. Öffentliche Zustellungen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Datteln – Hausdruck –
Bezug: Das Amtsblatt ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Genthiner Straße 8, erhältlich. Es ist außerdem im Internet unter www.datteln.de abruf- und abonnierbar.

DATTELN
Stadt der Wasserstraßen

Bekanntmachung zur
Aufstellung der Denkmalbereichssatzung -Schloß und Freiheit Horneburg - der Stadt Datteln

hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 10 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz

Der Rat der Stadt Datteln hat am 23.09.2026 beschlossen, den überarbeiteten Entwurf und die Anlagen 01 bis 06 der Denkmalbereichssatzung - Schloss und Freiheit Horneburg - gemäß § 10 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NRW für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der Denkmalbereichssatzung- Schloß und Freiheit Horneburg - der Stadt Datteln ergibt sich aus dem beigefügtem Übersichtsplan.

Der Denkmalbereich umfasst das Schloss Horneburg sowie das Gelände mit Grachten und Wällen um das Schloß Horneburg und die zugehörigen Straßenzüge der alten Freiheit (konkret: Im Ort 1-5; Horneburger Straße 20-58; Schloßstraße 1-7). Ziel der Satzung ist die hier gehäuften Denkmäler in ihrem charakteristischen Erscheinungsbild zu stärken und die im Zusammenhang baulichen Anlagen zu erhalten, soweit sie als Bestandteil eines umfassenden denkmalwerten Bedeutungszusammenhanges identifiziert sind.

Der Entwurf der Denkmalbereichssatzung incl. sämtlicher Anlagen liegt sowohl digital auf der Internetseite der Stadt Datteln https://www.datteln.de/denkmalbereichssatzung-horneburg-2026 , als auch analog in der Zeit vom

10. November 2026 bis einschließlich zum 10. Dezember 2026

im Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.03 (Fachdienst 6.4 - Sachgebiet: Bauordnung) während der Dienststunden der Stadtverwaltung

montags und mittwochs	**von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr**
donnerstags	**von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr**
dienstags und freitags	**von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr**

öffentlich aus.

Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte an:

Frau Gschaider, Tel. 02363/107-330, E-Mail: dragana.gschaider@stadt-datteln.de

Bei Bedarf ist auch die Vereinbarung eines Termins außerhalb der oben genannten Dienststunden der Stadtverwaltung möglich.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist (10.11.2026 bis einschließlich 10.12.2026) bei der Stadt Datteln eingereicht werden:

- schriftlich an: Stadt Datteln, Fachdienst 6.4 Bauordnung/ Denkmalschutz, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln,
- mündlich zur Niederschrift in Raum 2.03, II. OG, Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, innerhalb der vorgenannten Dienststunden,
- per E-Mail: beteiligung@stadt-datteln.de,
- per Fax an: 02363 / 107-351.

Mit Ablauf der v. g. Frist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen ausgeschlossen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 10 Abs.4 DSchG NRW wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 29. Oktober 2026
i. V.



Stümpel
Dezernent

Anlage 01 - Geltungsbereich „Schloss und Freiheit Horneburg" -



STADT DATTELN Fachdienst 6.4 - Bauordnung -

Baudenkmäler:

- Horneburger Straße 23 Wohnhaus
- Horneburger Straße 28 Wohnhaus
- Horneburger Straße 38 Wohnhaus
- Horneburger Straße 39 Schloss Horneburg
- Horneburger Straße 41 Kirche (inkl. historischer Ausstattung)
- Horneburger Straße 46 Wohnhaus
- Schloßstraße 3 Wohnhaus

Legende:

Geltungsbereich der Denkmalbereichssatzung „Schloss und Freiheit Horneburg"

Sichtbezüge / Darstellung zu Anlage 04

konstituierende Elemente:

- vorhandene Baudenkmäler
- sonstige Hauptgebäude
- Festwiese
- Horneburger Straße
- Schloßstraße
- Im Ort
- "Freiheitsplatz"
- östl. Böschungsweg mit vier Einmann-Bunkern
- vorhandene Schlossgräfte mit östl. und nördl. Wall

nicht konstituierende Elemente:

- sonstige Hauptgebäude
- Freiflächen um die Neubauten des Schlossgebäudes

Maßstab 0 25 50 Meter

Datum: 06.08.2026

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 - Jammertal -
der Stadt Datteln
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Datteln hat in seiner Sitzung am 27.11.2024 Folgendes beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen."

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 - Jammertal - der Stadt Datteln ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Planunterlagen (Vorentwurf) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 – Jammertal - sind in der Zeit vom

05. November 2026 bis einschließlich 04. Dezember 2026

über das Planungs- und Beteiligungsportal der Stadt Datteln unter www.datteln.de/bauleitplanverfahren oder www.o-sp.de/datteln abrufbar.

Über das Portal können Stellungnahmen zu der Planung elektronisch übermittelt werden.

Alternativ können Stellungnahmen auch per E-Mail an beteiligung@stadt-datteln.de, schriftlich an: Stadt Datteln, Fachdienst 6.1 Stadtplanung, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln oder mündlich zur Niederschrift in Raum 2.22 oder 2.28, II. OG, Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, montags und mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr) abgegeben werden.

Die Planunterlagen liegen zusätzlich im Rathaus, Genthiner Straße 8, Zimmer 2.22 (Fachdienst 6.1 - Stadtplanung) während o.g. Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Zeit wird allen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte an:

- Herrn Schmalenbeck, Tel. 02363/107-344,
  E-Mail: christopher.schmalenbeck@stadt-datteln.de

- Frau Peeters, Tel. 02363/107-278,
  E-Mail: michaela.peeters@stadt-datteln.de

Bei Bedarf ist auch die Vereinbarung eines Termins außerhalb der oben genannten Dienststunden der Stadtverwaltung möglich.

Bekanntmachungsanordnung
Der vorstehende Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 29. Oktober 2026
i. V.



Stümpel
Dezernent

Übersichtsplan zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

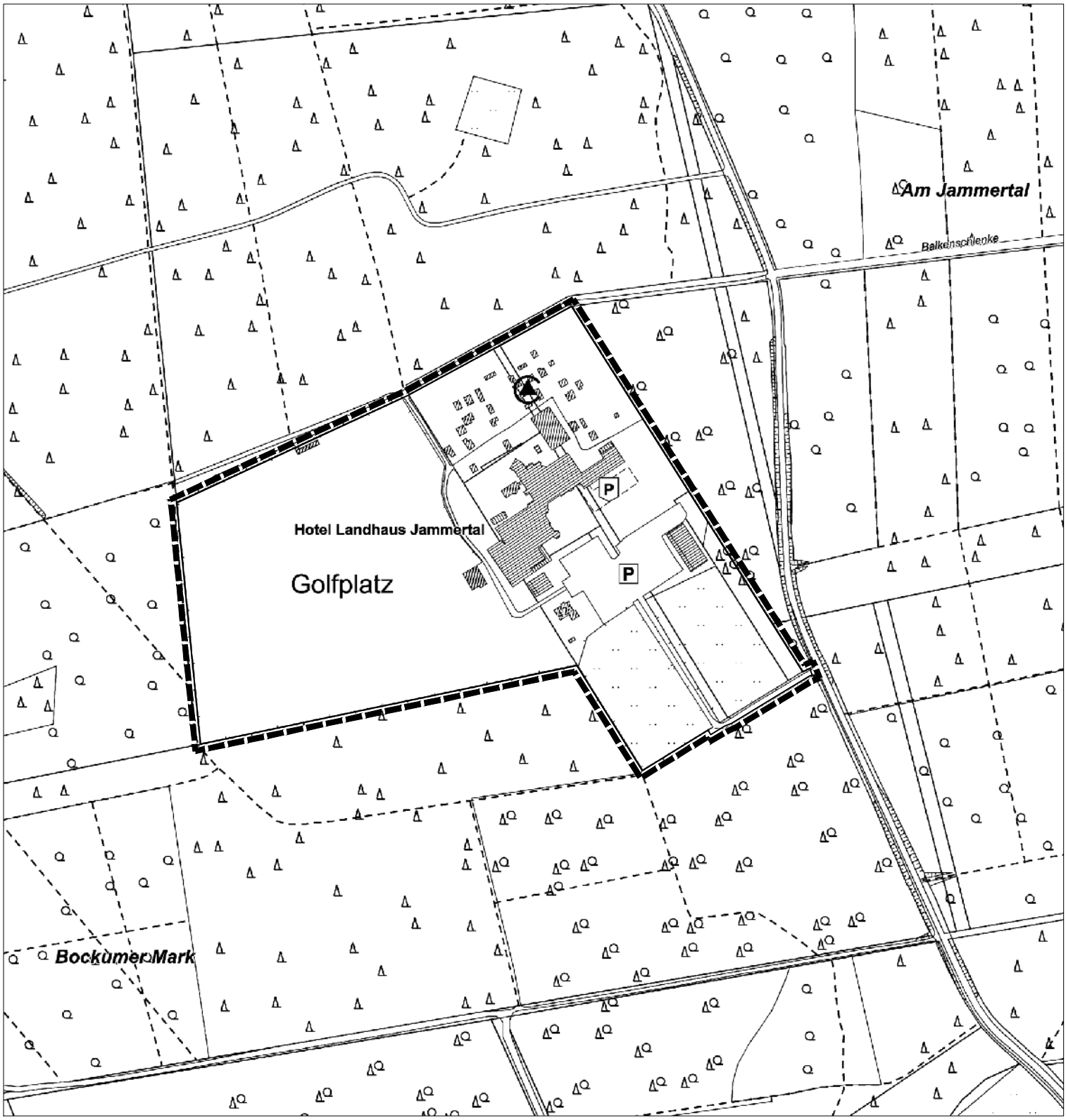

STADT DATTELN Fachdienst 6.1 -Stadtplanung-

DATTELN
Stadt der Wasserstraßen

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 98 -Jammertal-

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98

Maßstab

0 150 300 Meter

Datum: 24.10.2024

Stadt Datteln	Herr Wolf	02363 107-231
FD 4.16	Frau Lemke	02363 107-416
Unterhaltsvorschusskasse	Frau Allert-Hachmann	02363 107-318
Zimmer 2.06 & 2.07	Frau El Lahib	02363 107-303
	Fax	02363 107-445
	E-Mail	uvk@stadt-datteln.de

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 wird das nachfolgende Schriftstück/-e:

[redacted]

[redacted]

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art konnte nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten nicht festgestellt werden konnte. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten war nicht möglich.

Das Schreiben kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 4.6.4, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.06 und 2.07, während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

E. Wolf

Wolf

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW.S.1184) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

1 Dokument vom 28.10.2026

[redacted]

[redacted]n

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Dokumente können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 19, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

gez.

Alexander Zielinski
Sachbearbeiter Leistung

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln
Martin-Luther-Str. 13
45711 Datteln